

---

# V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 19.12.2019

Seite 899

Nr. 146

---

**Berichtigung der  
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch  
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption  
Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 16. Dezember 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 16. Dezember 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.12.2011 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 15 / Nr. 3), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 12.07.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 327 / Nr. 65), wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 1, Spalte Modul, Modul Ling\_GS wird der Wortlaut „\_GS“ gestrichen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

